

Beirat Borgfeld

BREMEN-Borgfeld,
den 22.02.2025

Der Beirat Borgfeld hat im Email-Umlaufverfahren bis zum 22.02.2025 um 13:52 Uhr form- und fristgerecht folgenden

Beschluss

gefasst:

„Vergabe der OKJA-Mittel für 2025 im Controlling-Ausschuss und im Jugendhilfe-Ausschuss - Herbeiführung des Einvernehmens (2)“

1)

Der Beirat Borgfeld votiert für die Vergabe und Verwendung der OKJA-Mittel für 2025 entfallend auf den Ortsteil Borgfeld folgende Zuschläge:

Der Leistungs- und Einrichtungsträger DRK KV Bremen e.V., Wachmannstraße 9, 28209 Bremen erhält auf seinen Antrag (Stand 02.10.2024) einen Betrag von 106.700,40 EUR für den Betrieb des Jugendfreizeitheims „Freizi“ (Standort Am Saatland in Borgfeld).

Der Leistungs- und Einrichtungsträger Hans-Wendt-Stiftung – Kinder- und Jugendfarm Borgfeld - , Am Lehesterdeich 17-19, 28357 Bremen erhält auf seinen Antrag (Stand 26.09.2024) aus dem Mittelbudget einen Betrag von 11.591,08 EUR für den Betrieb der „Kinder- und Jugendfarm“ (Standort Am Lehesterdeich 17-19 in Borgfeld)

2)

Ergänzend zu seinem Beschluss vom 19.12.2024 fordert der Beirat Borgfeld gegen die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 30.01.2024 für die zu Ziffer 1) genannten Zuschläge der OKJA-Mittel für das Jahr 2025 die Herbeiführung des Einvernehmens nach § 10 Abs. 2 Nr. 1, 11 Abs. 1 und 3 OBG zunächst bei der zuständigen Stelle – namentlich dem Jugendhilfeausschuss - , erforderlichenfalls bereits jetzt durch Vorlage und Entscheidung zur zuständigen Deputation und hiernach bereits jetzt erforderlichenfalls durch Vorlage und Entscheidung bei der Stadtbürgerschaft.

Begründung:

zu 1)

Nachgehend zum Beschluss des Beirats Borgfeld vom 19.12.2024 und dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 22.01.2025 – 1 V 3237/24 – hat das Amt für soziale Dienste dem Beirat erstmalig am 07.02.2025 (!) die Zuwendungsantragsunterlagen „Institutionelle Förderung“ der beiden zu 1) genannten Leistungs- und Einrichtungsträger in Schriftform (teils anonymisiert) übermittelt, die auf den 26.09.2024 und 02.10.2024 datieren. Erstmals hiermit ist dem Beirat Borgfeld die Möglichkeit gegeben worden, sich überhaupt inhaltlich mit diesen Anträgen zu befassen. Der Beirat rügt aufgrund dieses Verfahrensfehlers gegenüber dem Amt für soziale Dienste ausdrücklich die Verletzung

seines parlamentarischen Informations- und Zustimmungsrechts nach § 7 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 OBG.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die dem Beirat innerhalb seines Zustimmungsrechts zur Entscheidung für die Vergabe zur Verfügung stehenden Mittel von (Stadtteilbudget inklusive Miete i.H.v. 116.824,50 € sowie das Integrationsbudget i.H.v 1.466,98 € =) von 118.291,48 € nicht ausreichen, um den beiden Anträgen der beiden Träger über ein Gesamtvolumen (Hans-Wendt-Stiftung über 102.090,78 € und DRK über 134.120,66 € =) von 236.211,44 € gerecht zu werden. Sowohl die Stadtbürgerschaft wie auch die zuständige Senatorin haben hiermit die vorherigen eindeutigen Beschlüsse des Beirates vom 28.09.2023 (Haushaltsantrag für den Doppelhaushalt 2024/2025) wie auch vom 17.01. und 17.04.2024 nicht beachtet. Insbesondere die regierende Koalition wird damit ihrem Ansinnen im Koalitionsvertrag vom 03.07.2023 nicht gerecht. Inwieweit und in welcher exakten Höhe den beiden Trägern anderweitige Mittel aus überregionalen oder institutionellen öffentlichen Mitteln außerhalb seines Zustimmungsrechts zur Verfügung stehen wurde dem Beirat nicht bekannt gemacht.

Zur Sache selbst befürwortet der Beirat Borgfeld daher anhand der ihm zur Verfügung stehenden Informationen auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen vom 01.11.2023) die zu Ziffer 1) aufgeführte Verteilung. Hierbei erscheint vorgreiflich die Erhaltung des status quo - d.h. zumindest des bisherigen Angebots - von Bedeutung zu sein.

Aus den Antragsunterlagen des **DRK** erscheinen die Ansätze von anteiligen Verwaltungsausgaben an den Sach- und Personalausgaben / Pauschale von 7.122,02 €, Miete von 8.298,24 €, Hauswirtschaft und Reinigung von 8.000,00 € nicht plausibel. Belege liegen dem Beirat hierzu nicht vor. Die Erhebung einer Nettokaltmiete – soweit eine solche mit Immobilien Bremen vereinbart sein sollte – scheidet aus Sicht des Beirates aus, weil die Erstellung der Räumlichkeiten bei der Erschließung des Neubaugebietes Borgfeld-West Aufgabe der Projektbaugesellschaft PBG war, welche die Kosten der Erstellung des Gebäudes über die Vermarktung von privatem Wohnraum / Wohngrundstücken refinanzierte. So betrachtet verbietet sich nach der Übergabe dieses Gebäudes an die Stadtgemeinde Bremen / Immobilien Bremen die Erhebung eines Nettokaltmietzinses, was vom DRK mit Immobilien Bremen wie auch der Stadtbürgerschaft zu verhandeln ist. Hauswirtschaft und Reinigung sollten über die besuchenden Kinder und Jugendlichen im Freizi unentgeltlich in Eigenregie durchgeführt werden. Bereinigt um diese Positionen verbleibt die Bewilligung einer Zuwendung von **106.700,40 €**.

Aus den Antragsunterlagen der **Hans-Wendt-Stiftung** erscheinen die Ansätze einer neuen Personalstelle von 83.712,06 €, von anteiligen Verwaltungsausgaben an den Sach- und Personalausgaben / Pauschale von 5.238,72 €, Instandhaltungskosten von 9.200,00 € und Hauswirtschaft und Reinigung von 120,00 € nicht plausibel. Belege liegen dem Beirat hierzu nicht vor. Die neue Personalstelle soll ein neu einzuführendes und noch nicht etabliertes Angebot schaffen, zu deren künftiger Akzeptanz seitens der Kinder und Jugendlichen noch keinerlei verlässliche Aussage getroffen werden kann. Der Beirat bedauert es sehr, dass die hierzu erforderlichen Mittel entgegen des Koalitionsvertrages und des Haushaltsantrages vom 28.09.2023 jedenfalls für Borgfeld nicht zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesem Grunde wird insoweit dem Beibehalt des status quo des Freizi diesseits der Vorrang gegeben, weil der Beirat Borgfeld bereits bei der Errichtung des Gebäudes im Jahre 2005 erhebliche Anstrengungen für dessen vorzeitige Fertigstellung tätigte. Unabhängig davon ist nicht plausibel, wie eine ab dem 01.01.2025 neu zu schaffende Personalstelle einer Sozialpädagogin mit Arbeitgeberbruttokosten von

72.162,87 € in Ansatz gebracht werden kann, was nach diesseitiger Einschätzung der Stufe einer mehrjährigen Beschäftigung zur Entgeltgruppe S11a E oder S11b E TV-L-West zuzuordnen ist. Dies passt nicht zusammen. Dem Beirat wurden insoweit ohne bestehenden Datenschutz für noch nicht beschäftigte Mitarbeiter keine ungeschwärzten Unterlagen zur Verfügung gestellt, um dies besser prüfen und beurteilen zu können. Hauswirtschaft und Reinigung sollten über die besuchenden Kinder und Jugendlichen der Kinder- und Jugendfarm unentgeltlich in Eigenregie durchgeführt werden. Die Instandhaltungskosten werden auf 7.771,08 € gekürzt, weil die Hans-Wendt-Siftung als Eigentümerin von Grundstück und Räumen eigenes Interesse daran haben muss, diese Instand zu halten. Bereinigt um diese Positionen verbleibt die Bewilligung einer Zuwendung von **11.591,08 €**.

Zu 2)

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.01.2025 (TOP 7 des Protokolls) mit den Summen Anträgen der Leistungsträger selbst inhaltlich nicht erkennbar befasst und die Vorlage zur Deputation beschlossen. Von der Wahrnehmung seines Prüfungs- und Vermittlungsrechts hat der Jugendhilfeausschuss damit nach diesseitiger Auffassung keinen erkennbaren Gebrauch gemacht. Nach dem vorgenannten Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 22.01.2025 - 1 V 3237/24 – (dort Seite 11 unten) ist die Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem Jugendhilfeausschuss als zuständige Stelle zu verlangen.

* * * * *

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Bremen, den 22.02.2025



Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -